Freie Demokraten
VLK NRW

Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e.V.

Hausanschrift:
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Postfachanschrift:
Postfach 32 03 48
40418 Düsseldorf
Steuernr. 103/5927/0442

Ruf 0211-4 97 09 25
Fax 0211-4 97 09 12

eMail info@vlk.nrw
Internet www.vlk.nrw

VLK Postfach 32 03 48 40418 Düsseldorf

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
per Mail an
[redacted]

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Vorsitzenden
Hans-Willi Körfges MdL

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4032

A02

Düsseldorf, 4. Juni 2021

Stellungnahme der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker NRW e.V. zur schriftlichen Anhörung von Sachverständigen

„Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)“
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/13064, zum Termin 11.06.2021 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

wir danken Ihnen für Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker ist dieser Gesetzentwurf abzulehnen.

Folgende Argumente möchten wir anführen:

In der Pandemie haben sich die Veränderungen in der Arbeitswelt beschleunigt. Dies zeigt sich insbesondere durch die intensiv geführten Diskussionen rund um das Homeoffice. Für die Städte und Gemeinden bedeutet dies, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden sollten, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und die demokratische Willensbildung zu unterstützen.

Vorsitzender :
Kai Abruszat

Geschäftsführer :
Joachim vom Berg

Bankverbindung :
Deutsche Bank Düsseldorf
IBAN DE08300700240619099500
BIC (SWIFT) DEUTDEDBDUE

Freie Demokraten
VLK NRW

VLK Postfach 32 03 48 40418 Düsseldorf

Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker in Nordrhein-Westfalen e.V.

Hausanschrift:
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Postfachanschrift:
Postfach 32 03 48
40418 Düsseldorf
Steuernr. 103/5927/0442

Ruf 0211-4 97 09 25
Fax 0211-4 97 09 12

eMail info@vlk.nrw
Internet www.vlk.nrw

Düsseldorf, 4. Juni 2021

Daher sollten grundsätzlich Videokonferenzen oder andere moderne Techniken zur Durchführung von kommunalen Gremiensitzungen zukünftig zulässig sein.

In der Corona-Krise waren die politisch Verantwortlichen gezwungen, schnell zu handeln. Dazu wurden Gesetze zur pandemischen Lage und die Corona-Schutzverordnungen beschlossen. Diese gelten vorübergehend für einen befristeten Zeitraum, d.h. nur solange die Krisensituation anhand von wissenschaftlichen Zahlen und Faktenbelegt und vom Landtag festgestellt wird.

Eine Änderung des Gesetzestextes der Gemeindeordnung NRW wäre eine Entscheidung mit großer Tragweite. Dabei handelt es sich um einen Eingriff in das kommunale Verfassungsrecht, die Grundlage der alltäglichen kommunalpolitischen Arbeit. Dieses gilt unbefristet und unabhängig von einer Krisensituation. Daher sollte eine Beschlussfassung über eine solche Gesetzesänderung nicht ohne detaillierte Vorbereitung erfolgen. Wir empfehlen zur Entscheidungsfindung eine wissenschaftliche Analyse von Experten vorzuschalten. Nach einer juristischen Prüfung und einer gutachterlichen Bewertung sind wir für die notwendige Anpassung des Gesetzes offen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim vom Berg
VLK Geschäftsführer

Vorsitzender :
Kai Abruszat

Geschäftsführer :
Joachim vom Berg

Bankverbindung :
Deutsche Bank Düsseldorf
IBAN DE08300700240619099500
BIC (SWIFT) DEUTDEDBDUE